

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 36 (1989)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Üben dient dem Ernstfall!  
**Autor:** Speich-Hochstrasser, Ursula  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-367797>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gesamtverteidigungsübung «Dreizack 89»

# Üben dient dem Ernstfall!

■ Herr Ständerat Rüesch, Sie haben in der Übung Dreizack 1989 die zivile Übungsleitung für den Kanton St.Gallen übernommen. Im Dreizack 86 waren Sie Gesamtübungsleiter. Was hat Sie veranlasst, sich erneut als Übungsleiter auf der zivilen Seite zur Verfügung zu stellen?

Ich habe während der Dreizackübung im Jahre 1986 gesehen, wie dringend notwendig solche Übungen für unsere zivilen Stäbe, aber auch für die Kantonsregierungen sind. Hatte ich damals als Gesamtübungsleiter den Überblick über die Arbeit der Organe der verschiedenen Kantone, werde ich dieses Mal die Gelegenheit haben, mich mehr den Details zu widmen – und das in dem Kanton, den ich am besten kenne, in meinem Kanton St.Gallen.

■ Wie kam es zum «Abstieg» von der Gesamtleitung zur kantonalen Leitung? Haben Sie das bewusst gesteuert?

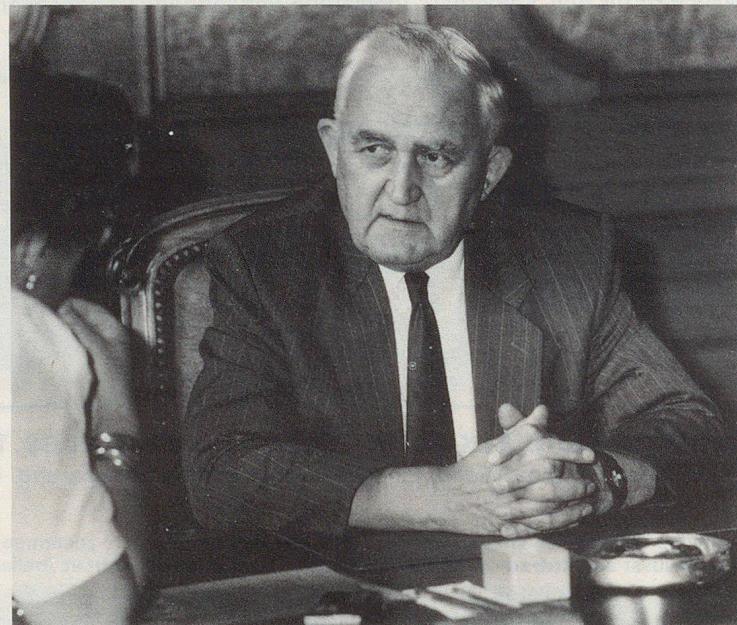
Wohl bin ich hier hierarchisch «herabgestiegen». Aber wenn man einmal eine solche Übung in der ganzen Breite geleitet hat, ist es hochinteressant, von diesem Überblick aus im Detailbereich des Kantons tätig zu werden.

Interview Ursula Speich

■ Lassen Sie mich auf den Dreizack 86 zurückkommen. Laut Presseberichten («St.Galler Tagblatt», «Zürcher Oberländer», beide vom 31. November 1986) haben Sie damals dem Zivilschutz Führungsschwäche zugeschrieben. Warum?

Ich habe damals anlässlich der Übungsschlussbesprechung bemerkt: «Im Zivilschutz sah man in dieser Dreizackübung 1986 von «sehr gut bis ungenügend» alles.» Darauf hat eine der grössten Presseagenturen dieses Landes meine Aussage wie folgt formuliert: «Rüesch: «Zivilschutz ungenügend!»» Damit ist dem Schweizer Volk eine vollkommene Verfälschung meines Urteils vermittelt worden. Ich bekam in der Folge von seiten erboster Zivilschutzangehöriger Dutzende von Telefonanrufen und Briefen, die ich dann zu berichtigen hatte. Aber leider üben sich die Zivilschutzgegner heute bekanntlich in Manipulation, indem die wesentlichen Teile von Aussagen eben verfälscht werden!

Nun – ich stehe nach wie vor dazu – man hat damals von «sehr gut bis ungenügend» alles gesehen. Die Führung im Zivilschutz war überall dort gut, wo man nach dem Prinzip gearbeitet hat



Für die Führungsaufgaben im Zivilschutz sind bereits vorhandene Potentiale zu nutzen.

«der richtige Mann am richtigen Platz». So konnte man gut sehen, dass die Dinge dort gut liefen, wo Leute in ZS-Führungspositionen eingesetzt wurden, welche entweder in der Privatwirtschaft eine Führungsfunktion innehaben oder eine solche früher in der Armee ausgeübt hatten. Es handelt sich hier also um Leute, die das «Chef-Sein» bereits geübt haben. Andererseits jedoch sind die Dinge dort «umgestanden», wo die leitenden Positionen von Leuten besetzt waren, die weder im privaten Bereich noch im Militär je eine Führungsaufgabe übernommen haben.

Man muss für die Führungsaufgaben im Zivilschutz bereits vorhandene Potentiale nützen. In der kurzen Ausbildungszeit, die dem Zivilschutz zur Verfügung steht, kann man die Führung verantwortlichen nicht vom ABC her schulen, wie dies im Militär möglich ist.

■ Dann vertreten Sie also unbedingt die Übernahme von Offizieren durch den Zivilschutz?

Selbstverständlich. Entscheidend ist, dass jemand eine Führungsfunktion bereits schon ausgeübt hat. Ich bin – wie soeben ausgeführt – der Meinung, dass die Offiziere das einmal Gelernte im Zivilschutz nochmals anwenden sollten. Ich bin aber auch der Auffassung, dass die Offiziersschulung nur eine von verschiedenen Grundlagen für

Kaderleute im Zivilschutz ist. Wenn jemand beispielsweise bei der Feuerwehr jahrzehntelang mitgearbeitet, sich zum Offizier, vielleicht sogar zum Kommandanten hinaufgedient hat, dann hat er selbstverständlich ebenfalls grosse Erfahrung in Sachen Führung. Er hat auch eine diesbezügliche Ausbildung genossen und in der Praxis Wissen erworben, das er mit grossem Vorteil dem Zivilschutz zur Verfügung stellen soll. Dasselbe gilt für jene, wel-

che zivile Führungsschulen besucht haben. Ein Absolvent – beispielsweise einer Polierschule – der während vielen Jahren auf Bauplätzen die Aufgabe des Poliers ausgeübt hat, der kann natürlich auch führen.

■ Ist die Übungsanlage des Dreizack 89 eine Neuauflage des Dreizack 86?

In bezug auf die zivile Führung dürfte der Unterschied nicht wesentlich sein. Militärisch ist die Konzeption anders; schon rein geographisch sind andere Teile der Ostschweiz miteinbezogen. 1986 waren die Kantone Zürich und Schaffhausen mit dabei, 1989 sind es St.Gallen, die beiden Appenzell und der Thurgau. Auch werden andere Heereinheiten geschult.

Was die zivile Seite angeht, hat man in der Übungsanlage gewisse Konsequenzen aus dem Dreizack 86 gezogen und Verbesserungen vorgenommen.

■ Wurden dabei neue Elemente eingebracht, indem man den Bericht über den «Zivilschutz als Instrument zur Nothilfe» berücksichtigt hat?

Man hat bereits im Dreizack 86 eine Phase eingeschoben, in welcher die Hilfsmassnahmen eine Rolle spielten. Es ist ja verhältnismässig schwierig, mit dem Zivilschutz und der Armee gleichzeitig unter kriegerischen Verhältnissen zu üben. Deshalb wird nun der Zi-

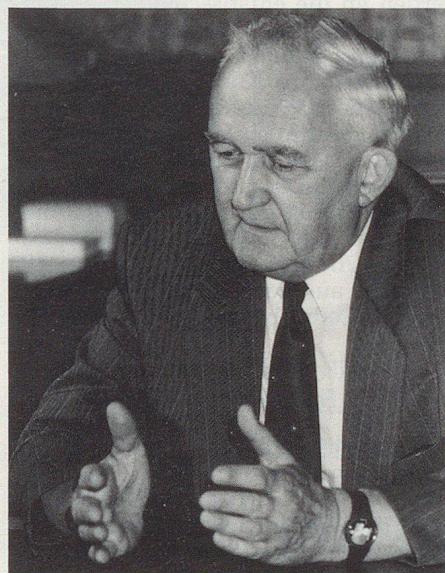
vilschutz und die zivile Führung vor allem in einer Vorkriegsphase beübt, das heisst in einer Phase der Bedrohung bevor die grossen Kampfhandlungen stattfinden. Hier zeigt sich also die Konzeption der Übung Dreizack 89 als neu – und dies nicht zuletzt, weil man auf diese Weise gewisse Formen des Zivilschutzes besser «spielen» kann.

Zum Hinweis «Der Zivilschutz als Not hilfe-Instrument» möchte ich einiges anmerken. Die Erweiterung des Zivil schutzes auf zivile Notlagen war an und für sich überhaupt nichts Neues. Der Zivilschutz ist ja schon ungezählte Male eingesetzt worden, und die Zeitung «Zivilschutz» hat darüber eine Menge Sonderberichte veröffentlichten können. Da wurden im Laufe der vergangenen Jahre verschiedentlich Gemeinde- und Kantonsbehörden vorge stellt, die absolut führungsfähig waren, jeweilige Notlagen zu beheben und entsprechende Zivilschutzeinsätze zu dirigieren. Ich erinnere nur an die früheren Wasserkatastrophen im Kanton Bern, unter anderem in Bolligen, Vechigen und Schwarzenburg; das letztere als einem über die Landesgrenzen hinaus bekannten Zivilschutz-Musterbeispiel.

■ Die Hauptziele im Dreizack 1986 waren «Prüfen der Einsatzbereitschaft, Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Partner und Information der Bevölkerung». Welche Ziele hat der Dreizack 1989?

Wir müssen ungefähr wieder die gleichen Ziele erreichen. Eine wichtige, zusätzliche Zielsetzung ist meiner Ansicht nach, dass die kantonalen Organe den Übergang von der Normalsituation auf die ausserordentliche Lage üben. Lassen Sie mich das erklären: In einer verschärften Lage ergibt sich für die Staatsverwaltung von Gemeinde und/oder Kanton das Nebeneinander von zwei Führungssystemen. Auf der einen Seite geht das zivile Leben weiter, die Staatsverwaltung arbeitet in Friedensbetrieb. Mit zunehmender Bedrohung müssen immer mehr Teile dieser Staatsverwaltung dem ausseror-

dentlichen Betrieb zugeführt werden können. So ein sukzessiver, langsamer Übergang ist ebenso schwer zu bewältigen wie ein abrupter Wechsel von der normalen Lage zur Katastrophenlage. Dies hat im Dreizack 86 Schwierigkeiten bereitet. Ich will dieses Mal – also im Dreizack 89 – der entsprechenden Übungsphase ganz besondere Beachtung schenken.



**Der Einsatz des Zivilschutzes bei zivilen Notlagen ist an sich nichts Neues.**

■ Wer, Herr Ständerat Rüesch, fällt die Entscheide, wer fasst die Entschlüsse auf der zivilen Seite?

Bekanntlich werden die Entscheide stufenweise gefällt und die Entschlüsse ebenso stufenweise gefasst. Ich bin immer wieder erstaunt, dass bei zivilen Katastrophen die Regierungen praktisch nichts zu tun haben...

■ ...haben sie wirklich nichts zu tun oder sind sie für diese Fälle nicht ausgerüstet?

Sie haben nichts zu tun, weil in der Regel die Gemeinden bereits gehandelt haben! Ich selbst durfte noch als akti-

Gesamtverteidigungsübung «Dreizack» in der Ostschweiz 1989

## Steckbrief «Dreizack»

### Leitung

Militärische Übung:

– Korpskommandant Josef Feldmann, Kdt FAK 4,

Zivile Übung:

– Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen, Kanton Zürich

### Beübte

Zivile Seite:

– Kantonale Führungsstäbe – Gemeindeführungen  
– Teile der kantonalen ZSO und Ortsleitungen/Sektoren  
– Teilnehmerzahl ca. 20 000, verteilt auf die verschiedenen Kantone

Militärische Seite:

– FAK 4 mit F Div 7, Mech Div 11, Gz Br 7 und 8  
– Teile: Ter Zo 4, AK Trp, A Trp, FF Trp

### Zeit

Für zivile Teilnehmer 6.11.–16.11.1989

### Raum

Die Übung findet statt in Teilen der Kantone St.Gallen, Thurgau und der beiden Appenzell; auf diesem Gebiet sind ca. 74 Gemeinden beteiligt.

ver Regierungsrat bei einigen echten Katastropheneinsätzen erleben, dass die örtliche und überörtliche Regional hilfe im Krisenfall bereits bestens funktioniert hat, weil alles von unten her aufgebaut worden war. So konnten die Regierungsvertreter – sobald sie auf den Platz kamen – nur noch ihre Anerkennung aussprechen. (Das war z.B. der Fall bei einer Rüffinen-Katastro phe in Walenstadt und beim Grossbrand im Städtchen Lichtensteig.) Dies zu wissen, ist für mich ausserordentlich beruhigend. Wir verfügen nämlich über Gemeindebehörden und Katastrophen einsatz-Organisationen, die im Rahmen der zivilen Feuerwehren, des Zivilschutzes und weiterer Organe bestens funktionieren.

■ Ist dies eine der guten Seiten des Föderalismus?

Nicht nur – es ist auch eine Auswirkung unseres Milizprinzips. Überall dort, wo eine Notlage bestens bewältigt wird, finden wir an der Spitze der Hilfsorganisationen ausgezeichnete Chefs – seien dies nun Feuerwehrroffiziere oder Zivilschutzchefs – aus der Miliz. Sie sind in der Lage, jederzeit selbstständig zu handeln.

Und paradoxerweise sind sie der Grund, dass bei der Anlage einer Gesamtverteidigungsübung schwierige Situationen entstehen können: ich hatte in vielen Übungsanlagen richtiggehend Mühe, genügend Stoff für die Beschäftigung und Betätigung der Regierung zu finden! Bis nämlich eine Lage es erfordert, dass die Regierung Massnahmen trifft, muss sie schon ziemlich kritisch sein. Nur grosse Ereignisse erfordern Beschlussfassung durch die Regierung.

■ Wie ist der Schiedsrichterdienst im Dreizack 89 organisiert?

Besonders im Hinblick auf den Einsatz des Zivilschutzes ist der Schiedsrichterdienst etwas ausserordentlich Wichtiges.

Lassen Sie mich hier eine Zwischenbe merkung machen: Die grosse Problematik des Zivilschutzes ist die Beschäftigung der Leute während der Übung. In dieser Hinsicht habe ich im letzten Dreizack üble Bilder gesehen. Da gab es Zivilschutzorganisationen, die aufgrund der Entwicklung der Lage während Tagen überhaupt nicht an der Arbeit waren. Sie hockten missmutig herum und waren es dann auch, die weitererzählten, sie seien jetzt drei bis vier Tage im Zivilschutz eingeteilt gewesen und hätten nichts zu tun gehabt. Das Ganze sei somit auch zu nichts nütze!

Daraus folgt: Es ist unbedingt notwendig, die Übungen so zu konzipieren, dass die Leute auch *wirklich* beschäftigt sind! Das kann man nur mit Übungen in der Übung. Überall dort, wo die

Übungsanlage die Leute nicht voll beschäftigt, muss mit zusätzlicher Ausbildungs-Übung die Zeit ausgefüllt werden.

■ Soll dies auch gegenüber den Eingeteilten als Ausbildung deklariert werden?

Jawohl, diese spezielle Beschäftigung soll als Ausbildung deklariert werden und sie muss auch so organisiert sein. Damit der zivile Leiter eine Kontrolle ausüben kann – und jetzt komme ich zur Antwort bezüglich des Schiedsrichters – braucht man eben diese. Im Kanton St.Gallen wird das so gemacht, dass rund die Hälfte der Gemeinden in der Übung mitspielt, die Chefs der übrigen Gemeinden werden als Schiedsrichter und Stabsbeobachter eingesetzt. So sind einerseits genügend fachlich ausgebildete Schiedsrichter vorhanden, und andererseits kann jede Organisation gründlich kontrolliert werden.

■ Das sind «zwei Fliegen» auf einen Schlag?

Jawohl. Jedoch muss man einen Unterschied zum Militär aufzeigen. Wenn militärische Einheiten tagelang im Wald herumliegen und nicht eingesetzt werden, werden die Soldaten auch dort die Manöver verdammen und lästerlich fluchen. Hingegen werden diese Einheiten in der Regel in den darauffolgenden Tagen oder der nächsten Woche zu ihrem Scharfschiessen geführt oder haben andere Diensterlebnisse interessanter Art, die sie dann auch nach Hause bringen können.

Der Zivilschützer hingegen, der geht nach einer langweiligen Übung frustriert heim. Man kann sich fragen, ob er in diesen Fällen nicht zu Recht seinen Unmut kundtut.

■ Gibt es denn eine Möglichkeit, die Zivilschützer in einer nicht sehr spannenden Lage mit Übungen zu beschäftigen?

Für eine Effizienz in diesem Bereich hat man in der Armee nach Lösungen gesucht und solche auch gefunden. Wenn nicht sämtliche Truppen eines Verbandes durch die Übungshandlungen absorbiert sind, so wird abschnittsweise eine Truppe in die Übung einbezogen und die restlichen Truppen des Verbandes werden in die Ausbildung geschickt und nur zu den eigentlichen Kampfhandlungen wieder herangezogen. Dieses Modell kann natürlich auch beim Zivilschutz zur Anwendung kommen. Man kann in jenen Gebieten, wo nichts läuft, ganze Zivilschutzverbände zur Ausbildung herausnehmen, und sie nachher entsprechend ernstfallmäßig wieder einsetzen, wenn die Übung weiter fortgeschritten ist. Ich denke, das würde man im Aktivdienst und im Ernstfall so handhaben, denn auch in einer grossen Katastrophenlage wür-

den wohl kaum die Zivilschutzorganisationen sämtlicher Schweizer Gemeinden im aktiven Einsatz sein.

■ Wer besorgt die Auswertung nach der Dreizackübung?

Es gibt den üblichen Schiedsrichterbericht, eine statistische Auswertung und einen Schlussbericht. Diese Unterlagen werden an die entsprechenden Instanzen der Kantone weitergeleitet. Die Staatsverwaltungen werden aus den Unterlagen ihre Konsequenzen ziehen und im Zivilschutz die Resultate vor allem für die Ausbildung weiterzuverwenden wissen. Dafür zuständig sind die Chefs der kantonalen Ämter. Im Dreizack 89 ist der Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz von St.Gallen im Übungsleitungsstab eingeteilt und wird aus den obgenannten Gründen nicht selbst beübt.

■ Werden die genannten Auswertungen auch auf die Ebene Bund geschickt?

Was auf diesen überregionalen Stufen geleistet wird, wird auch den Bundesinstanzen zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, dass – wie nach dem Dreizack 86 – auch auf der obersten Ebene Konsequenzen gezogen werden sowohl für Übungen in anderen Landesteilen als auch für die allgemeine Ausbildung.

■ Wer koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den militärischen und zivilen Partnern?

Diese Zusammenarbeit ist auf der Stufe des Kantons kein Problem, haben doch die beiden Partner bereits gemeinsame symmetrische Kommandoposten, in denen man zusammenlebt. Auf der Stufe der Territorialregionen, die gleichzeitig den Grossregionen der Kantone entsprechen, ist die Zusammenarbeit bereits schwieriger, weil hier in verschiedenen Organisationen in der Regel mehrere Bezirke zu einer Territorialregion gehören. Es ist wichtig, dass hier von der Übungsleitung aus die entsprechende Zusammenarbeit aufgebaut wird. Auf der untersten Stufe, der Gemeinde, ist die Zusammenarbeit in der Regel so, dass die in der Gemeinde stationierte militärische Einheit mit dem Gemeindeführungsstab zusammenarbeitet. Hier hat die Armee ausserordentlich viel vorgeleistet. Im FAK 4 wurden schon vor einiger Zeit – als ich selbst militärisch noch aktiv war – eine Menge von Übungen durchgeführt, die entsprechenden Merkblätter aufgearbeitet und in praktischer Arbeit dafür gesorgt, dass die Verbindungsauftnahme zwischen Gemeinde und Truppe sofort und durchgehend funktioniert. Heute ist daraus fast ein Automatismus entstanden. Das Grundproblem ist nicht die Kontaktnahme. Das Problem liegt in der Kontinuität der gegenseitigen Informa-

tion. Wenn der zivile oder der militärische Teil mit seinen eigenen Aufgaben voll beschäftigt ist, dann denkt er nicht mehr an den Partner und arbeitet nur noch für sich selbst...

■ ...auch auf der Führungsebene?

Auch dort! Ein Kompaniekommendant in der Verteidigung denkt vor allem an die Führung des Kampfes und nicht mehr an die Zusammenarbeit mit den Zivilen. Das ist einfach so. Ein Ortschef des Zivilschutzes, der eine Bombardierung erlebt, der denkt noch viel weniger an die Kompanie Soldaten in seinem Dorf als an seine direkte Hilfsaufgabe. Es ist ausserordentlich wichtig und eine Grundbedingung, dass diese Zusammenarbeit auch in Stresslagen klappt, dass man sich gegenseitig auf dem Laufenden hält und orientiert. Die Lösung sind gegenseitige Verbindungsleute, die nichts anderes tun, als Meldungen hin und her bringen, zu Fuss oder per Velo.

■ Als Zusammenfassung und letzte Frage, Herr Rüesch, was ist Sinn und Zweck der Gesamtverteidigungsübungen?

Einer der Gründe für das Durchführen von Übungen und Manövern ist diese letztgenannte Erfahrung der Kommunikation zwischen militärischen und zivilen Partnern, die in Belastungszeiten nicht mehr stattfindet. Es ist nicht möglich, die Behebung einer Schwachstelle wie dieser soeben genannte Kommunikationsnotstand auf dem Papier zu üben. Das geht einfach nicht. Somit ist es unbedingt notwendig, anhand von Übungen im Massstab 1:1 solche Phänomene zu erfahren und Mängel zu beheben. Es ist auch ebenso notwendig, den Übergang vom zivilen Tramp zu den Anforderungen in ausserordentlichen Lagen durchzuspielen – dies in einer Ambiance, wie sie nur eine Übung bringen kann. Dazu kommt, dass die Zivilen das Zusammenspiel mit der Armee nur dann ernsthaft und effizient üben können, wenn die beiden Partner die Sequenzen im gleichen Raum und flächendeckend übereinander bearbeiten. Dass man aus Gründen von Kosten, Lärmemission, Störungen im Alltagsleben usw. solche Übungen nicht allzu oft machen kann, versteht sich von selbst. Aber notwendig sind sie.

(Foto: Achtziger)